

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

AIDA Gewinnspiel zum Online Magazin AIDA Inspiration vom 12.05.2021-28.05.2021

1. Dieses Gewinnspiel wird von AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3d, 18055 Rostock (im Folgenden „AIDA Cruises“) durchgeführt. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennen die Teilnehmer die nachstehenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

2. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

3. Das Gewinnspiel beginnt am 12.05.2021 und endet am 28.05.2021 um 24:00 Uhr. Alle nach Ablauf dieser Frist eingesendeten Daten können für die Teilnahme nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auslosung der Gewinnerin oder des Gewinners wird einmalig durchgeführt. Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt unmittelbar im Anschluss per Post oder per E-Mail.

4. Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die mindestens 18 Jahre alt sind.

5. Sie können an der Aktion teilnehmen, indem Sie die Quizfragen korrekt beantworten, das Gewinnspielformular ausfüllen und Ihre Einwilligung zur Teilnahme am Gewinnspiel durch ein Häkchen bestätigt haben. Erforderlich ist die Angabe des Vor- und Nachnamens und Ihrer vollständigen Anschrift oder ihrer E-Mail-Adresse. Mehrfachteilnahmen sind nicht möglich.

6. Unter den Gewinnern werden folgende Artikel verlost: 1x Happy Birthday Box, 5x AIDA Jubiläumsgläser, 10x AIDA Hamamtuch. Der Gewinner werden per E-Mail oder per Post über den Gewinn informiert und aufgefordert, den Gewinn zu bestätigen und die postalischen Adressdaten anzugeben. Melden sich die Gewinner nicht innerhalb von 7 Tagen auf die Gewinnbenachrichtigung zurück, behält sich AIDA Cruises vor, einen Alternativgewinner auszulosen. In dem Fall hat der ursprüngliche Gewinner keinen Anspruch mehr auf den Gewinn. Eine Auszahlung des Gewinns in bar oder ein Tausch ist nicht zulässig. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

7. AIDA Cruises haftet nicht für die zeitweilige Nichtnutzbarkeit und/oder für technische Störungen des Internets, aufgrund dessen die Registrierung der Teilnehmer nicht und/oder nur unzureichend erfolgen kann.

8. Soweit die Teilnehmer nicht ausdrücklich in die weitere Verwendung Ihrer Daten eingewilligt haben, werden die von den Teilnehmern angegebenen Daten ausschließlich zur Gewinnermittlung und -zustellung genutzt und anschließend von AIDA Cruises gelöscht. Auf Verlangen eines Teilnehmers werden die gespeicherten Daten sofort gelöscht. Der Datenschutzbeauftragte von AIDA Cruises kann unter datenschutz@aida.de kontaktiert werden. Die datenschutzrechtliche Ermächtigungsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Kontaktinformationen zur Ermittlung des Gewinners bzw. der Gewinnerin und Ausschüttung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Sie haben die folgenden Betroffenenrechte, die sie beispielsweise über die o. g. Kontaktdaten des Verantwortlichen oder Datenschutzbeauftragten geltend machen können:

- Recht auf Auskunft nach den Grundsätzen und Anforderungen von Art. 15 DS-GVO

- Recht auf Berichtigung nach den Grundsätzen und Anforderungen von Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung nach den Grundsätzen und Anforderungen von Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach den Grundsätzen und Anforderungen von Art. 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach den Grundsätzen und Anforderungen von Art. 20 DS-GVO
- Widerspruchsrecht nach den Grundsätzen und Anforderungen von Art. 21 DS-GVO
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO

9. Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere durch falsche Angaben, berechtigt AIDA Cruises, den Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen. Gleiches gilt für den Fall, wenn zu befürchten ist, dass durch das Verhalten eines Teilnehmers oder durch in der Person des Teilnehmers liegende Gründe das Image oder der gute Ruf von AIDA Cruises, diesem Gewinnspiel oder verbundenen oder beauftragten Unternehmen, Schaden nehmen könnten. Das Gewinnspiel untersteht den in Deutschland geltenden Gesetzen und Bestimmungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen nichtig oder unwirksam sein, so bleiben die Teilnahmebedingungen im Übrigen wirksam.